

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch



8. Dezember 2022

Ausgabe 24

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am **Mittwoch, dem 21. Dezember 2022**, um 17:30 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

- I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**
- II. Ernennung der neu gewählten Beigeordneten Frau Groth zur Wahlbeamtin und Vereidigung**
- III. Beratung und Beschlussfassung; Informationsvorlagen** **DS-Nr.**
 1. Zustimmung zur Berufung des Stadtwehrlleiters und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch 72-22
 2. Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Erhebung der Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung) 114-22
 3. Widmung der Straße „Zschortauer Straße“ als Ortsstraße 53-22
 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Sondergebiet – Am Wasserturm“ 117-22
- IV. Erste Haushaltslesung**
- V. Verschiedenes**
Informationen der Verwaltung, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Um 18:30 Uhr wird die Sitzung für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Delitzsch hat spätestens ab Februar 2023 eine vorerst befristete Stelle als

Sachbearbeiter/in Bauunterhaltung im Hochbau (w/m/d)

zu besetzen.

Die Stelle ist im Bauamt/Stadtplanung dem Sachgebiet Kommunalbau zugeordnet.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Leitung, Vorbereitung und Umsetzung von Um-/ Ausbaumaßnahmen und von kleineren Neubaumaßnahmen bei Hochbauprojekten, einschließlich Überwachung der Leistungserfüllung und Mängelbeseitigung, Durchführung von Bauabnahmen und Kontrolle der Kosteneinhaltung und Abrechnung
- Durchführung von Objektbegehungen und Ableiten erforderlicher Baumaßnahmen, Entgegennahme von Bedarfsmeldungen, Besichtigungen u. sachliche Bewertung Bedarfsmeldungen zu Baumaßnahmen
- Ermittlung der erforderlichen Leistungen und deren Kosten einschließlich Klärung von Finanzierung im Rahmen des verfügbaren Budgets u. Festlegung der Maßnahmen
- Überwachung der Instandsetzungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen. Dazu gehört u. a. die Terminkoordinierung der Maßnahmen.
- Leitung von Bauberatungen, Überwachung der Leistungen, Bauabnahmen u. Überwachung der Mängelbeseitigung

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Studium mit vergleichbaren Studieninhalten oder Abschluss als staatlich geprüfte/r Bautechniker/in (Hochbau)
- mehrjährige Berufserfahrung und Kenntnisse in der öffentlichen Verwaltung wären wünschenswert
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement (vorzugsweise Hochbau)
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Bau- und Vertragsrecht, VOB, VOL, HOAI
- gute anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Office-Programme
- Ausdrucksfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Kreativität, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Fahrerlaubnis Kl. B

Wir bieten:

- die Stelle ist eine vorläufig, bis 30.06.2024, befristete Vollzeitstelle mit derzeit durchschnittlich 39,5 Stunden/Woche. Es besteht die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung, sofern die haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorliegen.

- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 9a bis EG 10
- flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr
- Gutes, kollegiales Betriebsklima

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum **16.12.2022** an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/ Verwaltungsorganisation
Markt 3
04509 Delitzsch

oder: stellenausschreibung@delitzsch.de
Stichwort: „SB Bauunterhaltung Hochbau“

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datenschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Delitzsch hat zum **nächstmöglichen Termin** die Stelle

Leiter/in Tiergarten (m/w/d)

zu besetzen.

Die Große Kreisstadt Delitzsch hat mit ihren Ortsteilen ca. 26.000 Einwohner und befindet sich im Städtedreieck Leipzig-Halle-Dessau (weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.delitzsch.de).

Der Tierbestand des Delitzscher Tiergartens umfasst etwa 80 Arten mit 500 Individuen, die auf einer Fläche von 4,5 ha betreut werden. Eine bezugsfertige Wohnung im Tiergarten-gelände kann gestellt werden.

Aufgabengebiete

- Organisation des täglichen Arbeitsablaufes
- Gewährleistung der fachgerechten Betreuung des Tierbestandes; Einhaltung der EU-Richtlinie für den Betrieb zoologischer Einrichtungen
- Lager- und Grundmittelwirtschaft einschließlich Inventuren
- Organisation und Beschaffung (auch als Selbstfahrer) der Futtermittel- und Abproduktwirtschaft sowie des inner- und überbetrieblichen Transportes
- Erarbeitung des Entwurfes des Haushaltsplanes für den Tiergarten sowie dessen Durchführung, Einhaltung und Kontrolle
- Zusammenarbeit mit dem Förderverein und Kontaktpflege zu kommunalen Einrichtungen sowie Öffentlichkeits- und Marketingarbeit
- aufstellen von Reparatur-, Wartungs- u. Werterhaltungsplänen einschl. Kontrolle
- Umsetzung und Fortschreibung des Tiergartenkonzeptes
- Dokumentation und ggf. Auswertung tiergartenbiologischer Daten
- Gewährleistung der Aufnahme verletzter Wildtiere entsprechend den gesetzlichen Forderungen
- zoopädagogische Arbeit, z. B. Führungen, Projekttag, Vorträge usw.
- Führung der Betriebsdokumentation
- Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Tiergarten-gelände

Anforderungen

- abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Biologie, Zoologie bzw. vergleichbaren Abschluss und/oder erfolgreicher Abschluss als Tierpflegemeister/in
- Erfahrungen in der Praxis, Betriebsorganisation und Verwaltung einer zoologischen Einrichtung
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse wären wünschenswert
- Fähigkeit zur Leitungstätigkeit und Koordinierung der Aktivitäten von Partnern im kommunalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld (z. B. Förderverein, Sponsoren, Bildungseinrichtungen)
- Erfahrungen in der Organisation von Bildungsarbeit, Veranstaltungen und Marketing
- körperliche Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Sonn- und Feiertagsarbeit
- sicherer Umgang mit Standard Office-Software
- Fahrerlaubnis Kl. B, wünschenswert Kl. BE, C1 (bzw. Kfz bis 7,5 t) und Kl. T

Wir bieten

- unbefristete Vollzeitstelle
- Vergütung erfolgt, bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 10 bzw. EG 9b
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum **16.12.2022** an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/ Verwaltungsorganisation
Markt 3
04509 Delitzsch

oder: stellenausschreibung@delitzsch.de
Stichwort: „Leitung Tiergarten“

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datenschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Delitzsch hat zum nächstmöglichen Termin die Stelle

Sachbearbeiter/in (w/m/d) Schulverwaltung

zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Auf dieser Stelle sind Sie der/die Ansprechpartner/in (w/m/d) für die Schulleitungen und Schulsachbearbeiterinnen bei den kommunalen Angelegenheiten der Schulorganisation und der Schulverwaltung.
- Sie beschaffen in enger Abstimmung mit den Schulen insbesondere Schulbücher, Mobiliar, Fachraum- und Sporthallenausstattung und bearbeiten die vergaberelevanten Beschaffungen nach VOL/VOB im Bereich des Schulverwaltungs-, Sozial- und Kulturamtes.
- Sie überwachen in Abstimmung mit den Schulen die Anmeldungen zur Grundschule und die Einhaltung der Schulbezirkssatzung und der Schulpflicht. An der regelmäßigen Schulnetzplanung wirken Sie mit.
- Sie bearbeiten Förderprogramme und begleiten gemeinsame Projekte der Schulen und deren Fördervereine.
- Sie organisieren in Abstimmung mit weiteren Partnern die Jugendverkehrsschule und Fahrradausbildung sowie die Mittagessenversorgung in den Schulen und Horten.
- Sie vertreten bei Abwesenheit die Schulsachbearbeiterinnen an ihrem Arbeitsplatz in der Schule mit den notwendigen Aufgabenschwerpunkten und begleiten die jährlichen Inventuren.
- Sie übernehmen Aufgaben in allgemeinen Schulverwaltungsangelegenheiten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement bzw. in einer gleichwertigen kaufmännischen oder verwaltungstechnischen Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung und anwendungsbereite Kenntnisse im Sekretariatsbereich, Vergaberecht sowie Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erforderlich
- Grundkenntnisse in der Fachanwendung IFR wünschenswert
- anwendungsbereite Kenntnisse in den gängigen EDV-Programmen (Office-Paket)
- sicheres Auftreten mit gutem mündlichen und schriftlichen Kommunikationsvermögen sowie Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- sehr gutes Organisationsvermögen, Zuverlässigkeit sowie Belastbarkeit in stressigen und konfliktreichen Situationen

Wir bieten:

- unbefristete Vollzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 35 Stunden
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 6
- flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto

- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum 20.12.2022 an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/ Verwaltungsorganisation
Markt 3
04509 Delitzsch.

oder: stellenausschreibung@delitzsch.de
Stichwort: „SB Schulverwaltung (w/m/d)“

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist im Falle einer Einstellung ein Nachweis über ausreichenden Impfschutz oder Immunität gegen Masern für Bewerber (w/m/d), die nach dem 31.12.1970 geboren sind, erforderlich.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datenschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Delitzsch hat spätestens zum 01.08.2023 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Straßen- und Gewässerunterhaltung (w/m/d)

zu besetzen.

Die Stelle ist im Bauamt/Stadtplanung dem Sachgebiet Kommunalbau zugeordnet.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Koordinierung, Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Aufgrabungen
- Planung, Kostenermittlung, Ausschreibung, Bauüberwachung, Abrechnung und Dokumentation von Maßnahmen im Bereich der Straßenunterhaltung
- Zustandserfassung und bauliche Bewertung der öffentlichen Straßen
- Kostenermittlung, Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung, Abrechnung und Dokumentation von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung
- Überwachung von gewässertechnischen Anlagen (Wehre, Durchlässe etc.)
- Beantwortung von Bürgeranfragen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Tiefbau, Straßenbau oder Verkehrswesen) oder Wasserbau oder Studium mit vergleichbaren Studieninhalten
- wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung
- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement (vorzugsweise Tiefbau)
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Bau- und Vertragsrecht, VOB, VOL, HOAI, Gewässerrecht, Straßenrecht und den technischen Regelwerken
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Office-Programme
- Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Flexibilität, Kreativität, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Fahrerlaubnis Kl. B

Wir bieten:

- unbefristete Vollzeitstelle mit derzeit durchschnittlich 39,5 Stunden/Woche
- Möglichkeit einer gründlichen Einarbeitung
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 10
- flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto

- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr
- aufgabenbezogen, bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- gutes, kollegiales Betriebsklima

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum **03.01.2023** an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/ Verwaltungsorganisation
Markt 3
04509 Delitzsch

oder: stellenausschreibung@delitzsch.de

Stichwort: „SB Bauunterhaltung Tiefbau“

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten (w/m/d)

Ausbildungsbeginn 01.09.2023

Du hast Lust auf eine abwechslungsreiche, anerkannte und zukunftsorientierte Ausbildung? Bist du vielseitig interessiert?

Dann bewirb dich bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Was erwartet dich?

Verwaltungsfachangestellte sind der Grundbaustein jeder Verwaltung. Sie werden in jedem Bereich einer Verwaltung benötigt, da die Anwendungsbereiche sehr breit gefächert sind. Als Verwaltungsfachangestellte/r wirst du Ansprechpartner und Dienstleister für die Bürger/innen sein. In unserer Verwaltung hast du die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung deiner Stadt und der Lebensqualität der Bewohner mitzuwirken.

Die dreijährige duale Ausbildung ist gegliedert in den praktischen Teil, der in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Delitzsch stattfindet. Der theoretische Teil der Ausbildung erfolgt an der Arwed-Rossbach-Berufsschule in Leipzig.

Was bieten wir dir?

- Bereitstellung der Ausbildungsmaterialien,
- flexible Arbeitszeitgestaltung (während der Praxisausbildung),
- 30 Tage Urlaub/Jahr,
- Ausbildungsvergütung (Stand: 01.04.2022) nach TVAöD (VKA) von monatlich
 - 1.068,26 € (1. Ausbildungsjahr)
 - 1.118,20 € (2. Ausbildungsjahr)
 - 1.164,02 € (3. Ausbildungsjahr)
- eine Jahressonderzahlung,
- vermögenswirksame Leistungen,
- betriebliche Altersvorsorge,
- Möglichkeit der Entgeltumwandlung,
- einen Lernmittelzuschuss,
- bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit leistungsorientierter Vergütung.

Was musst du mitbringen?

- mind. Realschulabschluss
- einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Sicherheit in den Grundlagen der Mathematik und ein gutes Allgemeinwissen
- Grundkenntnisse und Interesse an modernen Kommunikationsmitteln und Office-Programmen
- Freude am Kontakt mit Menschen sowie kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Teamfähigkeit
- Freundlichkeit, Engagement und Zuverlässigkeit

Wie läuft der Bewerbungsprozess ab?

Wir haben dein Interesse geweckt, dann sende die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien der letzten Schulzeugnisse bzw. Abschlusszeugnisse, eventuelle Beurteilungen von Praktika und sonstigen Unterlagen, z. B. Schwerbehindertenausweis), bis zum **03. Januar 2023** an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal
Markt 3
04509 Delitzsch.

oder: stellenausschreibung@delitzsch.de
Stichwort: „Ausbildung VwFA“

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Mein Delitzsch//Rathaus online/Stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 043202 67 211, E-Mail: datenschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Satzung über das Abhalten von Märkten der Großen Kreisstadt Delitzsch (Marktsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Delitzsch in seiner Sitzung am 24. November 2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Grundlagen

- (1) Diese Satzung regelt das Abhalten von Märkten der Großen Kreisstadt Delitzsch.
- (2) Die Große Kreisstadt Delitzsch (nachfolgend Stadt genannt) betreibt Wochenmärkte gemäß § 67 Gewerbeordnung (GewO) und Spezialmärkte gemäß § 68 GewO (vgl. § 2 Abs. 3) als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Plätze, Markttage, Marktzeiten

- (1) Jeweils dienstags und donnerstags, ab 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr findet auf dem Marktplatz ein Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment statt. Fällt der Tag des Wochenmarktes auf einen gesetzlichen Feiertag, fällt er ersatzlos aus. Vom 24. Dezember bis 1. Januar findet kein Wochenmarkt statt.
- (2) Abweichungen von Absatz 1 werden im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch bekanntgemacht und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Delitzsch.
- (3) Der Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment im Sinne dieser Satzung umfasst einen Wochenmarkt, bei dem die freibleibenden Marktstände mit Anbietern von Waren bestimmter anderer Art besetzt werden. Gegenstände des Wochenmarktes mit erweitertem Sortiment können sein:
 - Accessoires
 - Bild- und Tonträger
 - Drogeriewaren, einschl. Kosmetik und Haushaltschemie
 - Druckereierzeugnisse (Bücher, Papier- und Schreibwaren)
 - Geschenkartikel
 - Haushaltswaren, Glas, Keramik
 - Holzartikel
 - Korbwaren
 - Imbiss
 - Kleinlederwaren
 - Kunstgewerbliche Artikel
 - Kurzwaren
 - Schmuck
 - Schuhe
 - Spielwaren (außer gewaltverherrlichende Spiele),
 - Sportartikel
 - Taschen
 - Textilien und Heimtextilien
 - Uhren und entsprechendes Zubehör
 - Werkzeuge, Kleineisenwaren.
- (4) Spezialmärkte im Sinn dieser Satzung umfassen u. a. den Frühlings- und Genussmarkt, besondere Abendmärkte, den Adventsmarkt sowie Frischemärkte, die in unterschiedlicher Häufigkeit durchgeführt werden können.
- (5) Platz, Zeit und Öffnungszeiten für die Spezialmärkte werden durch die Stadt jährlich festgelegt und im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Delitzsch rechtzeitig vor dem Beginn veröffentlicht.

- (6) In Ausnahmefällen kann der Oberbürgermeister vorübergehend Platz, Markttage und Marktzeiten abweichend festlegen. Dies wird jeweils im Amtsblatt bekanntgemacht, ergänzend auf der Internetseite der Stadt Delitzsch öffentlich bekannt gegeben. Die Marktbesucher (Standinhaber, Marktteilnehmer, Händler, Benutzer) werden zusätzlich direkt und rechtzeitig darüber informiert.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Handel auf den Märkten erfolgt durch Zuweisung oder per Händlervertrag, entweder als Tageszulassung oder als Dauerzulassung. Die Zulassung ist schriftlich bei der Stadt zu beantragen. Im Antrag sind Name, Vorname, Anschrift des Antragstellers sowie die vorgesehenen Waren anzugeben.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung ist das Vorhandensein der erforderlichen Genehmigungen für Markthändler entsprechend den Bestimmungen der Gewerbeordnung. Die Genehmigungen sind auf Verlangen der Stadtverwaltung vorzulegen.
- (3) Die Zulassung ist nicht übertragbar. Sie kann mit Befristungen, Bedingungen, einem Widerrufsvorbehalt und Auflagen versehen werden.
- (4) Bei der Erteilung von Zulassungen ist auf eine ausgewogene Vielfalt verschiedener auf Märkten üblicher Angebote hinzuwirken. Bei mehreren Bewerbern für ein Angebotssegment erhält der Bewerber den Zuschlag, der nach Sichtung der Angebote und seines Auftretens (auch in der Vergangenheit) die Bedürfnisse der Marktbesucher voraussichtlich am besten befriedigen wird.
- (5) Über die Zulassung wird nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Stadt entschieden. Die Auswahl der Bewerber richtet sich nach marktspezifischen Erfordernissen, insbesondere
 - a) dem Warenangebot,
 - b) der Attraktivität des Geschäftes/Standes,
 - c) dem zur Verfügung stehenden Platz,
 - d) dem Grundsatz Erzeuger vor Händler.

§ 4 Zuweisung von Standplätzen

- (1) Auf den Märkten dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten werden.
- (2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fläche. Sie kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Es besteht weiterhin kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes.
- (4) Die Platzzuweisung ist nicht übertragbar.
- (5) Der zugewiesene Standplatz darf nicht vergrößert, vertauscht oder zum Anbieten nicht zugelassener Waren benutzt werden.
- (6) Aus sachlich gerechtfertigtem Grund kann die Zuweisung eines Standplatzes widerrufen werden. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:
 - a) der zugewiesene Standplatz wiederholt nicht genutzt wird,

- b) der Standplatzinhaber oder seine Bediensteten erheblich oder wiederholt gegen Bestimmungen dieser Satzung oder der Zuweisung oder gegen Einzelanweisungen der Marktaufsicht verstoßen haben,
 - c) der Standplatzinhaber die fälligen Gebühren trotz Mahnung nicht bezahlt,
 - d) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
 - e) die Plätze der Märkte ganz oder teilweise vorübergehend für bauliche Änderungen oder unaufschiebbare öffentliche Zwecke benötigt werden.
- (7) Wird die Zuweisung widerrufen, ist der Standplatz unverzüglich zu räumen.
- (8) Wechsel, Tausch, Untervermietung, unentgeltliche Überlassung an Dritte oder Überschreitung des zugewiesenen Standplatzes sind nur mit Genehmigung der Marktaufsicht zulässig.

§ 5 Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen sind auf dem Marktplatz nur Verkaufswagen, -anhänger und Marktstände zugelassen.
- (2) Verkaufseinrichtungen sind standfest ohne Beschädigungen der Platzoberfläche und der Platzeinrichtungen aufzustellen.
- (3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen und mobile Überdachungen dürfen die Grenzen der zugewiesenen Standflächen nur nach den Verkehrsseiten überragen.
- (4) Darüber hinaus kann die Stadt weitere Anordnungen über die Gestaltung der Verkaufseinrichtungen erlassen.
- (5) Händler, die Waren nach Maß oder Gewicht verkaufen, müssen geeichte Maße, Waagen und Gewichte haben. Alle zum Wiegen und Messen verwendeten Geräte müssen so beschaffen sein, dass Gesundheitsschädigungen ausgeschlossen sind.
- (6) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle ihren Namen mit einem ausgeschriebenen Vornamen in gut lesbarer Schrift anzubringen.
- (7) Heiz- und Wärmegeräte müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Die elektrischen Anlagen müssen vorschriftsmäßig erstellt werden. Sie dürfen den Besucherverkehr nicht behindern oder gefährden.
- (8) Werbung sowie das Anbringen von Schildern und Plakaten ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtung gestattet und muss im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen.

§ 6 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen

- (1) Der Standplatz darf frühestens eine Stunde vor Marktbeginn bezogen werden. Er muss spätestens eine Stunde nach Beendigung des Marktes geräumt sein. Widrigenfalls kann die zwangsweise Beräumung auf Kosten des Standplatzinhabers angeordnet werden.
- (2) Abweichungen von Absatz 1 Satz 1 können vorab in Absprache mit der Marktaufsicht der Stadt Delitzsch getroffen werden.
- (3) Die zur An- und Abfahrt der Waren benutzten Fahrzeuge und Anhänger (außer Verkaufseinrichtungen) sind spätestens mit Marktbeginn vom Standplatz zu entfernen.

§ 7 Marktaufsicht, Verhalten auf den Marktplätzen

- (1) Die Marktaufsicht wird von den durch die Stadt beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind. Dies gilt auch dann, wenn besondere Verhältnisse Abweichungen von Bestimmungen der Marktsatzung erforderlich machen. Alle Benutzer der Märkte haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie alle geltenden Vorschriften zu beachten.
- (2) Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, des Lebensmittel-, Eich-, Handelsklassen-, Hygiene-, Bau- und Preisrechtes, des Infektionsschutzgesetzes, des Tierschutzes und der Unfallverhütung sind zu beachten.
- (3) Jeder Marktteilnehmer hat sein Verhalten auf den Marktplätzen und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (4) Es ist insbesondere verboten:
 - a) Waren im Umherziehen, außerhalb der Verkaufseinrichtung oder durch störendes Ausrufen anzubieten,
 - b) Waren zu versteigern oder durch Lautsprecher anzubieten,
 - c) Tiere zu schlachten, abzuhäuten und zu rupfen,
 - d) Werbematerial mit politischem Inhalt zu verteilen und auszulegen,
 - e) das jeweilige Marktgelände mit Fahrzeugen aller Art unerlaubt zu befahren,
 - f) Tiere frei herumlaufen zu lassen,
 - g) zu betteln, zu sammeln oder sich im betrunkenen Zustand auf den Märkten aufzuhalten,
 - h) Waren anzubieten, die nicht Gegenstand der Märkte sind oder ungesetzlich erworben wurden,
 - i) Fahrzeugmotoren während des Be- und Entladens zum Zwecke des Heizens laufen zu lassen.
- (5) In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.

§ 8 Sauberhaltung

- (1) Jede vermeidbare Verunreinigung der Marktplätze ist zu unterlassen.
- (2) Die Marktbesucher sind verpflichtet
 - a) gewerbliche Abfälle und Reinigungsrückstände eigenständig zu entsorgen,
 - b) dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird,
 - c) ihre Standplätze und die angrenzenden Flächen während der Benutzungszeit von Eis und Schnee freizuhalten,
 - d) die Standplätze bei Marktende besenrein zu verlassen.
- (3) Bei Nichteinhaltung vorgenannter Pflichten kann sich die Stadt zur Abfallbeseitigung und Marktreinigung auf Kosten säumiger Marktbesucher Dritter bedienen.

§ 9 Marktverweisung

- (1) Marktteilnehmer, welche den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandeln, können durch Marktverweisung von den Märkten ausgeschlossen werden, sofern nach Art und Auswirkung der Zuwiderhandlung die Marktverweisung erforderlich ist, um die öffentliche Sicherheit oder Ordnung auf den Märkten wiederherzustellen.

- (2) Der des Marktes verwiesene Händler hat den Verkauf unverzüglich einzustellen und seinen Standplatz zu räumen.
- (3) Ein Anspruch auf Ersatz entgangener Einnahmen besteht nicht.

§ 10 Versorgung

- (1) Die Stadt kann nach Möglichkeit Strom und Wasser zur Verfügung stellen, wenn eine Anschlussanlage vorhanden ist. Ein Anspruch auf Versorgung besteht nicht.
- (2) Für die erforderlichen Leitungen und deren Sicherheit von der Anschlussanlage zum jeweiligen Standplatz ist der entsprechende Markthändler verantwortlich. Schäden, die durch die Benutzung von händlereigenen Strom- und Versorgungseinrichtungen an der Anschlussanlage entstehen, sind vom Marktbeschricker zu ersetzen.

§ 11 Haftung

- (1) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Marktbeschrickern eingebrachten Waren und Sachen.
- (2) Die Marktbeschricker haben gegenüber der Stadt keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt nicht zu vertretendes Ereignis unterbrochen wird bzw. nicht möglich ist.
- (3) Die Marktbeschricker haften gegenüber der Stadt nach den gesetzlichen Bestimmungen und stellen die Stadt gegenüber Ansprüchen Dritter frei. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihrer Verkaufseinrichtung oder ihren Beauftragten verursacht werden.
- (4) Die Marktbeschricker haben sich gegenüber Diebstahl, Sturm- und Feuerschäden selbst zu versichern.

§ 12 Gebühren

Für die Benutzung der Märkte sind Gebühren entsprechend der geltenden Marktgebührensatzung zu entrichten.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig gemäß der Satzung in Verbindung mit § 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und § 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a. entgegen § 2 Abs. 3 Gegenstände anbietet oder verkauft, die über die festgelegten Warenarten hinausgehen,
 - b. die Zeiten und Öffnungszeiten nicht einhält (§ 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1),
 - c. Waren ohne die nach § 3 Abs. 1 erforderliche Standzuweisung anbietet,
 - d. entgegen § 4 Abs. 7 den Standplatz nicht unverzüglich räumt,
 - e. gegen die Bestimmungen zum Auf- und Abbau (§ 6), Verhalten (§ 7) oder zur Sauberhaltung (§ 8) verstößt,
 - f. den Aufsichtspersonen keinen Zutritt zur Verkaufseinrichtung gestattet, sich nicht ausweist, Weisungen der Marktaufsicht nicht befolgt oder durch sein Verhalten andere schädigt, gefährdet, behindert oder belästigt oder den Marktfrieden stört oder gefährdet.
 - g. entgegen § 7 Abs. 2 den allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, des Lebensmittel-, Eich-, Handelsklassen-, Hygiene-, Bau- und Preisrechtes, des Infektionsschutzgesetzes, des Tierschutzes und der Unfallverhütung, nicht nachkommt,

h. entgegen § 9 Abs. 2 den Verkauf trotz Marktverweisung nicht unverzüglich einstellt und seinen Standplatz räumt.

- (2) Gemäß § 124 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Delitzsch zur Durchführung des Wochenmarktes und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes vom 22. Oktober 1998, zuletzt geändert mit 4. Änderungssatzung vom 6. November 2007, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Delitzsch vom 16. November 2007, außer Kraft.

Delitzsch, 25. November 2022



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung über das Abhalten von Märkten der Großen Kreisstadt Delitzsch (Marktsatzung)

Vom 24. November 2022

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Märkte der Großen Kreisstadt Delitzsch (Marktgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), i. V. m. den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Delitzsch in seiner Sitzung am 24. November 2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Marktgebührensatzung gilt für Marktflächen zu Wochenmärkten und Spezialmärkten.
- (2) Für die Zuweisung von Standplätzen auf den durch die Stadt Delitzsch durchgeführten Märkten werden Gebühren nach Maßgabe dieser Marktgebührensatzung erhoben (Standgebühren, einschließlich der Kosten für Elektroenergie und Wasser).

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, dem eine Zuweisung nach Marktsatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch erteilt wurde (Benutzer).
- (2) Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung von Standplätzen.
- (2) Verbrauchsabhängige Nebenkosten (Kosten für Elektroenergie und Wasser) sind in der Gebühr enthalten.

§ 4 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

- (1) Für Zulassungen auf den Wochenmärkten und auf Spezialmärkten (Ausnahme Abendmärkte) werden die Gebühren als Tagesgebühr erhoben, sofern der Marktbesucher nicht per Händlervertrag zugelassen ist. Die Gebühr wird mit der Zuweisung fällig und ist an Markttagen sofort an die Marktaufsicht zu entrichten, sofern im Falle der Zulassung per Händlervertrag in diesem nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gebühren für die Zulassung auf den Abendmärkten werden jährlich nach dem letzten Abendmarkt des Jahres erhoben.
- (3) Werden Verkaufseinrichtungen oder Standplätze nach Entrichtung der Gebühr nicht oder nur zeitweise benutzt, so besteht kein Anspruch auf eine Gebührenrückerstattung. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich.
- (4) Bei Widerruf der Zuweisung eines Standplatzes wegen Nichteinhaltung der Marktsatzung erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

§ 5 Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom angebotenen Hauptsortiment.

- (2) Marktbesucher mit besonderen Angeboten zur Steigerung der Attraktivität des Marktes können einen Erlass oder eine Minderung der Gebühr schriftlich beantragen.
- (3) Sollte am gleichen Tag sowohl ein Wochenmarkt als auch ein Spezialmarkt gemäß dieser Satzung stattfinden, können die Teilnehmer des jeweiligen Spezialmarktes am gleichen Tag kostenfrei am Wochenmarkt teilnehmen. Sie entrichten dann nur die Gebühr für den jeweiligen Spezialmarkt.
- (4) Die nachfolgenden Gebühren beziehen sich auf einen Marktstand. Diese sind Bruttoentgelte, falls keine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt:

1) Standgebühr für Wochenmarkt	
Ausschank von Speisen oder/und Getränken,	
Verkauf von Lebensmitteln	18,- Euro
Sonstiges Warensortiment	12,- Euro
2) Standgebühr für Abendmarkt	
Ausschank von Speisen oder/und Getränken	30,- Euro
Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren	20,- Euro
Sonstiges Warensortiment	12,- Euro
3) Standgebühr für Frischemarkt	
Ausschank von Speisen oder/und Getränken	25,- Euro
Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren	18,- Euro
Verkauf von Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse	12,- Euro
Sonstiges Warensortiment	10,- Euro
4) Standgebühr für eintägige Spezialmärkte	
Ausschank von Speisen oder/und Getränken	80,- Euro
Verkauf von Lebensmitteln	40,- Euro
Sonstiges Warensortiment	20,- Euro
5) Frühlings- und Genusmarkt	
Ausschank von Speisen oder/und Getränken	150,- Euro
Verkauf von Lebensmitteln	75,- Euro
Sonstiges Warensortiment	30,- Euro
6) Standgebühr für Adventsmarkt	
Ausschank von Speisen und alkoholhaltigen Getränken zum Direktverzehr	350,- Euro
Ausschank von alkoholhaltigen Getränken	230,- Euro
Ausschank von Speisen und/oder alkoholfreien Getränken zum Direktverzehr	200,- Euro
Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Gewürzen	120,- Euro
Sonstiges Warensortiment	60,- Euro
Schausteller/Fahrgeschäfte	60,- Euro

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Marktgebührensatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01. Januar 2023 in Kraft.

Delitzsch, 25. November 2022



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Märkte der Großen Kreisstadt Delitzsch (Marktgebührensatzung)

Vom 24. November 2022

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Bekanntmachung

Entsprechend § 54 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) wird das Bestandsverzeichnis für folgende Straße ausgelegt.

Straßenbeschreibung

Straßenklasse: beschränkt-öffentlicher Weg

Straßenname/Bezeichnung: Verbindungsweg B184 – Geh- und Radweg „Wohnanlage Kertitz Kleinwölkau“

Straßenbaulastträger: Stadt Delitzsch

Anfangspunkt: **B184**

Endpunkt: **Geh- und Radweg „Wohnanlage Kertitz Kleinwölkau“**

Flurstück: Delitzsch Flur 2, Flurstück 21/6 (teilweise), 18/6 (teilweise), 105/2 (teilweise) und Delitzsch Flur 14, Flurstück 46/4 (teilweise), 47/2 (teilweise), 49/2 (teilweise), 46/2 (teilweise), 47/1 (teilweise), 49/1 (teilweise), 46/3 (teilweise), 47/3 (teilweise), 49/3 (teilweise)

Länge: 0,148 km

Begründung

Die vorbezeichnete Straße war bereits zum Inkrafttreten des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) am 16.02.1993 eine öffentliche Straße. Somit wird gemäß den Bestimmungen des § 53 Abs. 1 und § 54 Abs. 2 und 3 SächsStrG die Straße in das Bestandsverzeichnis der sonstigen öffentlichen Straßen aufgenommen.

Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 07.12.2022 bis 06.06.2023 bei der Großen Kreisstadt Delitzsch, Sachgebiet Kommunalbau, Schloßstraße 30, Zimmer 3.01, 04509 Delitzsch während der Sprechzeiten.

Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hinweis

Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis können die betroffenen Bürger ab Auslegungsbeginn bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der o.g. Behörde schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erheben. Ein Bürger ist dann betroffen, wenn eine Straße in das Bestandsverzeichnis aufgenommen wurde und die Grundstücksfläche noch in seinem Privateigentum steht.

Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist werden die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis unanfechtbar und die eingetragene Straße gilt als gewidmet, wodurch die Straße die Eigenschaft als öffentliche Straße erhält.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage:



Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Delitzsch

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 63), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), sowie § 7 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24. November 2022 folgende Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

§ 5 (Gebührenhöhe) wird wie folgt neu gefasst: „Die Gebühren werden nach Maßgabe der in Anlagen 1 und 2 beigefügten Gebührenverzeichnissen erhoben. Dabei handelt es sich um Nettobeträge. Sie erhöhen sich gegebenenfalls um die Mehrwertsteuer, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Delitzsch, 25. November 2022



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Delitzsch

Vom 24. November 2022

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der Sitzung des Stadtrates Delitzsch am **24. November 2022** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentliche Sitzung

- 45/2022 Räumliche Neugliederung des nach § 171b Abs. 1 BauGB festgelegten Stadtumbaugebietes "Delitzsch-Ost" (Ablehnung)
- 46/2022 Fortschreibung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Delitzsch - Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Öffentlichkeit
- 47/2022 Aufhebungsbeschluss zur Verwendung der Finanzmittel aus dem Pauschalengesetz des Jahres 2021
- 48/2022 Verwendung der Finanzmittel aus dem Pauschalengesetz für das Jahr 2021
- 49/2022 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 50/2022 Satzung über das Abhalten von Märkten der Großen Kreisstadt Delitzsch (Marktsatzung)
- 51/2022 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Märkte der Großen Kreisstadt Delitzsch (Marktgebührensatzung)
- 52/2022 Widmung des Verbindungsweges Lauesche Straße – Stadtring als Feldweg
- 53/2022 Widmung der Straße Stadtring als Ortsstraße

- 54/2022 Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Delitzsch Nord" - 1. Änderung; Abwägungsbeschluss - keine Stellungnahme abgegeben
- 55/2022 Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Delitzsch Nord" - 1. Änderung; Abwägungsbeschluss - Abgegebene Stellungnahmen ohne Bedenken bzw. Anregungen
- 56/2022 Abwägungsbeschlüsse und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Delitzsch Nord" - 1. Änderung
- 68/2022 Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Delitzsch Nord" - 1. Änderung; Billigung der Begründung samt Umweltbericht
- 69/2022 Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Delitzsch Nord" - 1. Änderung; Satzungsbeschluss
- 70/2022 Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten
- 71/2022 Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stadtnachrichten

Verkehrsraumeinschränkungen vom 8. bis 22.12.2022 in Delitzsch

Straße: K 7442, Brücke über die Bahn bei Döbernitz
Ursache: Instandsetzungsmaßnahme
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 18.07. – 23.12.2022
Hinweis: Umleitung wird ausgeschildert. Die Ortschaften Döbernitz-Ost, Zschepan können von der S 4/Eilenburger Chaussee, K 7442 kommend erreicht werden. Döbernitz-West und der Kartoffelhof können von der B 184 kommend erreicht werden.

Straße: Am Wallgraben
Ursache: Wege-/Straßenbau
Maßnahme: Vollsperrung des verkehrsberuhigten Bereiches zwischen Leipziger Straße und Holzstraße (Höhe Haus-Nr. 30–31)
Zeitraum: 14.11. – 09.12.2022

Schließzeiten der Verwaltung rund um die Feiertage

Um Energie zu sparen bleiben alle städtischen Gebäude vom 24. Dezember 2022 bis 1. Januar 2023 geschlossen. Alleine der Tiergarten hat täglich geöffnet (am 24./31. nur bis 13 Uhr).

SGD für Winter gerüstet

Die Lager der Servicegesellschaft sind voll. „Jeweils 100 Tonnen Streusalz und Streusplitt lagern in den Silos“, berichtet SGD-Geschäftsführer Andreas Mehnert. Hinzu kommen 26.000 Liter Salzlauge. Auch der Fuhrpark der SGD ist startbereit. In den Garagen stehen ein Unimog, ein MAN, zwei Mitsubishi, vier Multicar, zwei Traktoren und sechs Transporter. Parallel können zehn Touren maschinell bedient werden, sechs Touren manuell. Rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären dann insgesamt im (Schicht-)Dienst. Die ersten legen früh um 4 Uhr los, damit die Menschen, die zu ihren Frühschichten müssen, möglichst gefahrlos über die Straßen kommen. Wie in der Vergangenheit wird nach Prioritäten geräumt – zuerst sind die wichtigen Hauptstraßen dran und dann wird sich Stück für Stück vorgenommen. Indes sind auch die Anliegerinnen und Anlieger per Satzung verpflichtet vor ihren Häusern zu räumen. Dazu gibt es weitere Informationen auf der städtischen Internetseite www.delitzsch.de/winterdienst.

Delitzscher Jahrbuch erhältlich

87 Seiten stark ist das neue „Delitzscher Jahrbuch für Geschichte und Landeskunde“. Es erhält fünf Aufsätze, u. a. zur Geschichte des Delitzscher Tiergartens und zum wechselvollen Dasein des „Goldenen Rings“.

Auch Migrationserfahrungen von Familien aus dem früheren Galizien werden aufgearbeitet.

Das Bändchen ist für 5,50 Euro in der Tourist-Information im Barockschloss und in der Buchhandlung Engler in Delitzsch erhältlich.

Inhaltsverzeichnis:

- Gasthof, Hotel und Restaurant „Zum Goldenen Ring“ von Mathias Graupner
- Der Tiergarten Delitzsch 1991 – 2018 von Hans-Dieter Hohmann
- Familiäre Schicksalsschläge in den beiden Weltkriegen von Albert Leithold
- Kunstgut und Museumsgeschichte von Uwe Meißner
- Dreimal heimatlos – von Galizien nach Delitzsch 1940 – 1975 von Manfred Wilde.

Die Reihe „Delitzscher Jahrbuch für Geschichte und Landeskunde“ (vormals „Delitzscher Heimatkalender“) wird von Dr. Manfred Wilde und Michael Rockmann herausgegeben.

Adventskonzert



ADVENTSKONZERT

MITTWOCH, 14.12.2022 19:00 UHR

MIT DEM LUFTWAFFENMUSIKKORPS ERFURT

Bürgerhaus Delitzsch

IN DIESEM BEREICH WERDEN VON DER BUNDESWEHR FOTOS UND FILMAUFNAHMEN GEMACHT!

EINTRITT FREI



BUNDESWEHR

Wichtigste Ergebnisse der Stadtratssitzung in Delitzsch am 24. November 2022

1. Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt

Die Stadt Delitzsch schreibt ihren Flächennutzungsplan (FNP) fort. Dieser trifft grundlegende Aussagen über die planerischen Absichten und Vorstellungen der Stadt für die Nutzung des gesamten Gemeindegebietes.

Die Delitzscher Stadträte und Stadträtinnen haben in ihrer Sitzung am 24. November 2022 den FNP-Entwurf gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Wesentliche Anpassungen haben sich u. a. aufgrund des gestiegenen Wohnraumbedarfs ergeben sowie wegen des geplanten Großforschungszentrums.

Das ist ein Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist ein wichtiges Instrument der Bauleitplanung einer Stadt.

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Stadt Delitzsch vorzubereiten und zu leiten. Dies erfolgt in einem Zwei-Stufen-System: Im ersten Schritt wird ein Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet im Maßstab 1:10.000 bis 1:15.000 aufgestellt. Im zweiten Schritt erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung die Aufstellung von Bebauungsplänen (B-Plänen) für einzelne Teilgebiete/Grundstücke des Stadtgebietes im Maßstab 1:500 bis 1:2.000.

Der FNP trifft grundlegende Aussagen über die planerischen Absichten und Vorstellungen der Stadt für die Nutzung des gesamten Gemeindegebietes. Er besitzt keine Außenwirkung und entfaltet nur eine Selbstbindung für die Verwaltung und die öffentlichen Planungsträger.

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Delitzsch wurde 2004 genehmigt. Aufgrund der Neuausrichtung der städtebaulichen Ziele und der erforderlichen Steuerung der Entwicklung soll der Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet Delitzsch mit einer Gesamtfläche von 8.592 Hektar gemäß § 1 Abs. 3 BauGB fortgeschrieben werden.

2. Neue Bürgermeisterin gewählt

Delitzsch hat ab 1. Januar 2023 eine neue Bürgermeisterin. Gewählt haben Patricia Groth die Delitzscher Stadträte und Stadträtinnen mehrheitlich in einer öffentlichen Sitzung am 24. November 2022.

Patricia Groth (geb. 1980) ist seit 2019 Amtsleiterin im Ordnungsamt und stellvertretende Dezernentin (Dezernat Ordnung und Kommunales) beim Landkreis Nordsachsen. Sie hat einen Abschluss als Volljuristin (Zweites juristisches Staatsexamen).

Zum formellen Verfahren

Am 31. Dezember 2022 endet die siebenjährige Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers Thorsten Schöne. Er hat zwei Amtszeiten absolviert und sich nicht erneut beworben. Ab dem 1. Januar 2023 ist die Stelle des/der Beigeordneten wieder zu besetzen.

Zum Ausschreibungsende lagen sieben Bewerbungen vor. Der Ältestenrat und der Oberbürgermeister haben diese gesichtet und sich in der Vorauswahl für vier Bewerber/innen entschieden, die die in der Ausschreibung benannten Voraussetzungen erfüllen und die Möglichkeit erhalten haben, sich in den Fraktionen und dem Stadtrat vorzustellen.

Die Bewerber/innen haben sich in der Stadtratssitzung den Stadträten persönlich vorgestellt und sich zur Wahl gestellt.

3. Verwendung von Mitteln aus dem Pauschalengesetz

Im Oktober 2021 hatte der Stadtrat die Verwendung von Mitteln aus dem Pauschalengesetz (Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021) beschlossen. Damals hatte die Verwaltung drei Maßnahmen vorgesehen:

- Anschaffung von E-Bikes und Schutzkleidung (16.000 Euro)
- Schaffung eines Auszubildenden-Büros (9.000 Euro)
- Stallreparaturen im Tiergarten.

Da die Stallreparaturen in das Jahr 2023 verschoben werden können, werden die freigelenkten Mittel nunmehr für die dringend erforderliche Sanierung der Regen- und Schmutzwasserleitungen auf dem Feuerwehrgelände am Schäfergraben vorgesehen. Sie kostet 45.000 Euro und ist gerade in der Endphase der Umsetzung. Damit sollen die Überflutungen im Feuerwehrgelände am Schäfergraben künftig vermieden werden. Der Aufhebung des im letzten Jahr gefassten Beschlusses und der neuen Mittelverwendung haben Stadträtinnen und -räte in der öffentlichen Sitzung am 24. November 2022 zugestimmt.

4. Anpassung der Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie und der ursprünglich für Jahresende 2022 auslaufenden Übergangsfrist hat die Stadtverwaltung die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Delitzsch für drei Gebührentatbestände vorgenommen.

- die Gebühren für die "Urnengemeinschaftsanlage"
- "Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung" sowie
- die dazugehörigen Nebenleistungen Gebühren für Grabhubschub bei der Beisetzung von Urnen

Der Satzungsänderung haben die Stadträte in der öffentlichen Sitzung am 24. November 2022 zugestimmt.

5. Neue Satzungen für Wochen- und Spezialmärkte

Gab es bisher nur eine Marktsatzung (2007 letztmalig geändert), wurden nunmehr für Delitzsch eine Marktsatzung und eine Marktgebührensatzung erlassen. Die beiden entsprechenden Beschlüsse haben die Stadträtinnen und -räte am 24. November 2022 gefasst.

In der neuen Marktsatzung sind nun auch die sogenannten Spezialmärkte eingeschlossen, also etwa der Frühlings- und Genusmarkt und die Abendmärkte.

Die Satzungen gelten ab 1. Januar 2023.

6. Satzungsbeschluss für B-Plan Sondergebiet „Delitzsch Nord“ 1. Änderung

In seiner öffentlichen Sitzung am 24. November 2022 hat der Delitzscher Stadtrat den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Delitzsch-Nord“ 1. Änderung gefasst.

Der B-Plan Nr. 10 wurde geändert, um die Errichtung einer solarthermischen Anlage für die Einbindung in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Delitzsch GmbH zu ermöglichen.

Mit dem Stadtratsbeschluss ist das Planverfahren nahezu abgeschlossen. Formell ist es mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Nordsachsen, und mit der amtlichen öffentlichen Bekanntmachung und beendet, durch die der Plan Rechtskraft erlangt.

SchlösserlandKARTE zum Vorteilspreis erwerben

Für 36 Euro ein Jahr lang die schönsten Anlagen im Freistaat besuchen

Mit der sogenannten schlösserlandKARTE kann man ein Jahr lang Sachsens schönste Schlösser, Burgen und Gärten beliebig oft kostenfrei besuchen. Zwei Kinder bis 16 Jahre sind mit dabei. Veranstaltungen und Führungen sind ausgenommen. Bis zum 20. Dezember 2022 kann man die digitale Variante dieser Spar-Karte zum Vorteilspreis von 36 statt 48 Euro erwerben.

Dazu muss man die App laden, ein Profil anlegen, die Karte kaufen. Im Kaufvorgang ist im Feld „Rabattcode eingeben“ der Sachsenlotto-Aktionscode sachsenlotto22 einzugeben. Die Aktion gilt ausschließlich für die Jahreskarte und nur in der App. Die Laufzeit der schlösserlandKARTE beginnt mit dem ersten Besuch.

